



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pro domo.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

der Gedanke, die Naturwissenschaft zur Lösung der Frage heranzuziehen, scheint uns kein übler, und es dünkt uns, als ob in späterer Zeit, wenn mehr Material von dorthier vorliegt, ein neue Auffassung der Sache bessere Resultate haben könnte.

### Pro domo.

Wir geben nachstehend unter dem Redaktionsstrich die Bekanntmachung des ersten Straferkenntnisses, welches in einem Zeitraum von fünf Jahren unter etwa anderthalb Duzend wider uns angestregten Rügenprocessen, erflossen ist. Die Verurtheilung der Redaction in diesem Falle ist nur dadurch möglich gewesen, daß wir uns weigerten, den Verfasser der im August 1874 erschienenen Correspondenz „Aus Schwaben“ zu nennen, und erklärten, einen Artikel vollständig verantworten zu wollen, den wir vor dem Abdruck nicht gelesen; um dadurch der in Sachsen — übrigens bereits vor dem deutschen Preßgesetz — vorgekommenen Uebung zu entgehen, durch Gefängnißzwang zur Nennung des Verfassers angehalten zu werden. Die Person des demokratischen Anklägers ist im nachstehenden Erkenntnisse mit voller Deutlichkeit bezeichnet.

Die Redaction der Grenzboten.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.  
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.

---

### Bekanntmachung.

Der Redacteur der hier erscheinenden periodischen Druckschrift „die Grenzboten“

Herr Adv. Dr. Hans Blum

ist von dem unterzeichneten Königlichem Gerichtsamte aus Anlaß des in Nummer 32. des XXXIII. Jahrgangs der obgedachten Zeitschrift auf Seite 217 flg. befindlichen, mit der Ueberschrift „Aus Schwaben“ versehenen Artikels wegen Beleidigung Ludwig Walewode's in Gemäßheit § 186 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs zu 40 Mark Geldstrafe und Tragung der Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt worden, was in Gemäßheit des Antrags des Privatanklägers hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 24. December 1875.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht  
dasselbst

Abtheilung für Strassachen.  
Dieler.